

**Ausschuss für Umwelt und Technik**  
öffentlich am 04.07.2012

**Bebauungsplan der Stadt Weingarten "Stadtesch-Süd, Sondergebiet Einzelhandel"  
- Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 BauGB**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Stellungnahme zum Bebauungsplanentwurf der Stadt Weingarten "Stadtesch-Süd, Sondergebiet Einzelhandel" im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB und Behördenbeteiligung nach § 4 BauGB vom 28.06.2012 nebst Anlage (gutachterliche Stellungnahme zum B-Plan "Stadtesch-Süd, Sondergebiet Einzelhandel"; erstellt durch das Büro Acocella, Stand 27.06.2012) wird zugestimmt
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 BauGB in das Bebauungsplanverfahren der Stadt Weingarten einzubringen.

## **Sachverhalt:**

### **1. Vorgang**

Der Gemeinderat der Stadt Weingarten hat am 17.07.2011 beschlossen, einen Bebauungsplan aufzustellen, um im Bereich "Stadtösch-Süd" eine Erweiterung des im strategischen Bebauungsplan der Stadt Weingarten ausgewiesenen Sondergebietes für großflächigen Einzelhandel zu prüfen.

Dem Entwurf des Bebauungsplanes wurde am 14.05.2012 durch den Gemeinderat der Stadt Weingarten zugestimmt.

Die Stadt Ravensburg wurde mit Schreiben vom 31.05.2012 im Rahmen der Beteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 BauGB erstmals an dem Bebauungsplanverfahren beteiligt und gebeten eine Stellungnahme zu dem Bebauungsplanentwurf abzugeben.

### **2. Beteiligung im Rahmen der Öffentlichkeits- und der Behördenbeteiligung**

Der Bebauungsplanentwurf hat unter anderem das Ziel, im Bereich Stadtösch-Süd (Gebiet des Real-Marktes und die nähere Umgebung) Planungsrecht für großflächige Einzelhandelseinrichtungen mit teilweise zentrenrelevanten, teilweise nicht zentrenrelevanten Sortimenten zu schaffen. Aufgrund der Auswirkungen dieser Planungen, die sich über die Gemarkungsgrenze der Stadt Weingarten erstrecken, sind Belange der Stadt Ravensburg, insb. im Bereich der städtischen Einzelhandelsentwicklung berührt.

Die Stadt Ravensburg beteiligt sich daher an dem Bebauungsplanverfahren und stellt in einer Stellungnahme die berührten Belange dar.

## **Anlagen:**

Anlage 1: Stellungnahme der Stadt Ravensburg zum Bebauungsplanentwurf "Stadtösch-Süd, Sondergebiet Einzelhandel" der Stadt Weingarten im Rahmen der Beteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 BauGB vom 28.06.2012

Anlage 2: Anlage zur o.g. Stellungnahme: Dr. Donato Acocella, gutachterliche Stellungnahme zum Bebauungsplan „Stadtösch-Süd, Sondergebiet Einzelhandel“ in Weingarten vom 27.06.2012

Anlage 3: Bebauungsplanentwurf "Stadtösch-Süd, Sondergebiet Einzelhandel" der Stadt Weingarten, Stand 03.04.2012

- Lageplan
- Textteil
- Begründung